



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.**
- 2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2010, 2011, 2012. (Teilbeitrag in Konto Nr. 595.332.01)**
- 3. Der Beitrag wird nicht indexiert.**

Begründung

Die bisherige Trägerschaft der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende (Einfache Gesellschaft von HEKS und Caritas Schweiz) wurde per Ende 2008 aufgelöst. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn engagierten sich für die Gründung einer neuen Trägerschaft in Form eines ökumenischen, unabhängigen, kantonal verankerten Vereins unter dem Namen "Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not" (RBS) und beschlossen, selber Aktivmitglied zu werden. Dadurch ist sicher gestellt, dass sie die Weiterentwicklung dieses Vereins mitgestalten können. Insbesondere wird dabei an eine Zusammenlegung mit anderen verwandten Projekten, die die Kirchen mittragen, gedacht.

Die Dienstleistungen der RBS richten sich an Personen im Kirchengebiet, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben und die bei bestehenden Angeboten nicht die notwendige Unterstützung finden. Insbesondere soll Personen, die vom Gericht keinen Anwalt zugeordnet erhalten, die aber trotzdem nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen Anwalt leisten zu können, geholfen werden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn geben Beiträge an zwei finanziell klar abgetrennte Dienstleistungen der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not:

- kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylrecht (Konto Nr. 595.332.01)
- kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Sozialrecht, umfassend Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht, Vormundschafts- und Kindesrecht sowie Teilbereiche Familienrecht (Konto Nr. 299.331.04).

Dass beide Dienstleistungszweige durch die gleiche Trägerschaft angeboten werden, ergibt Synergien im Fachwissen und ermöglicht, die Overheadkosten aufzuteilen. Die Zweckbestimmung der Beiträge wird durch das Führen einer Kostenstellenrechnung eingehalten.

Der vorliegende Antrag betrifft die Dienstleistungen im Asylbereich. Der Antrag im Traktandum 11 betrifft die Dienstleistungen im Sozialrecht.

Die Wintersynode 2006 genehmigte die Erhöhung des Beitrages an die Berner Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende (neu: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, RBS) um CHF 15'000.- auf insgesamt CHF 95'000 für die Jahre 2007 - 2009. Begründet wurde dieser Entscheid im Hinblick auf die Umsetzung des 2006 revidierten Asylgesetzes. Dieses schuf neue rechtliche Probleme und damit Zusatzaufgaben für die RBS: Der Sozialhilfeausschluss von im Kanton Bern damals ca. 1300 abgewiesenen Asylsuchenden und die neue Härtefallregelung. Man ging damals davon aus, dass diese Probleme nach einer schwierigen Übergangsphase gelöst seien.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Annahme nicht zutreffend ist und dass die RBS in diesem Teilbereich des Asylrechts weiterhin stark gefordert ist. Der Sozialhilfeausschluss für die damalige "Übergangsgeneration" ist noch nicht vollständig vollzogen. Da im Jahr 2008 entgegen den Annahmen des Bundes die Asylgesuche wieder stark zunahmen, werden auch vermehrt neue Personen in die Kategorie der von der Sozialhilfe ausgeschlossenen Personen fallen.

Der seit langem an die RBS gewährte wiederkehrende Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF 80'000.- wird für den Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl" eingesetzt. Die in dieser Botschaft erneut beantragten CHF 15'000.- sollen für die folgenden speziellen Aufgaben eingesetzt werden:

- persönliche Härtefälle
- Rechtsfragen rund um den Sozialhilfeausschluss
- Grenzfragen zwischen Asyl- und Ausländerrecht.

Im kirchlichen Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende (Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind: Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Kirchliche Passantenhilfen Bern/Biel/Thun, Fachstelle Sozialarbeit der katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern, Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Fachstelle Migration Refbejus) erfüllt die RBS bedeutende Aufgaben. Der gesetzlich vorgesehene Sozialhilfeausschluss sowie die Art und Weise, wie Nothilfe angeboten wird, stehen in einem kaum zu lösenden Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Viele Personen werden heute ohne Perspektiven, Ressourcen und Hilfen durch den Staat "fallen gelassen". Die staatliche Nothilfe ist, insbesondere für Familien mit Kindern, zu knapp bemessen und im Grunde nur für eine kurze Überbrückungszeit konzipiert. Mehr und mehr Menschen leben jedoch während Monaten wenn nicht Jahren in diesen Strukturen. Es entstehen schwierig zu lösende Probleme für die niederschweligen Beratungsstellen, z.B. durch die Aufhebung der Krankenversicherungen. Die Kirchen sind diesbezüglich im Gespräch mit den kantonalen Behörden, gewisse Fragen müssen jedoch im Einzelfall rechtlich geklärt werden. Diese Aufgabe übernimmt die RBS. Sie reicht auch immer wieder Gesuche für Härtefallbewilligungen ein und versucht, den bestehenden Ermessensspielraum der Behörden auszuloten.

Die weltweite Flüchtlingslage ist besorgniserregend und die ständigen Verschärfungen im schweizerischen Asylgesetz und der Asylpraxis - der Bundesrat legte bereits die nächsten Vorschläge vor - verkomplizieren die Verfahren. Ein starker Rechtsschutz ist deshalb wichtig. Die RBS leistet den konkreten Rechtsbeistand, damit Betroffene ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen können.

Der Synodalrat

Beilage

Aufstellung über die verschiedenen Aufgaben der RBS für Menschen in Not